



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 13

Ausgabetag:
21. November 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 29. November 2016 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 11. Oktober 2016 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 08. November 2016 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

...

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G
zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des
Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
am Dienstag, dem 29. November 2016 - Beginn: 19:30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der
Verbandsversammlung am 22. August 2016
Beschlussvorschlag Nr. 30/VI/16
- TOP 3 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2015
3.1 Feststellung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 31/VI/16
3.2 Verwendung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 32/VI/16
3.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Beschlussvorschlag Nr. 33/VI/16
3.4 Entlastung der Werkleitung
Beschlussvorschlag Nr. 34/VI/16

-
- TOP 4 Beschlussfassung zur Aufnahme der Gemeinde Dachwig zum 01.01.2017
Beschlussvorschlag Nr. 35/VI/16
- TOP 5 Beschlussfassung zum Vermögensübertragungsvertrag mit der Gemeinde Dachwig/
Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden
Beschlussvorschlag Nr. 36/VI/16
- TOP 6 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 37/VI/16
- TOP 7 Beschlussfassung zur Zukunft der Trinkwasserversorgung/ Wasser mit geringerem Härtegrad
Beschlussvorschlag Nr. 38/VI/16
- TOP 8 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016
Beschlussvorschlag Nr. 39/VI/16
- TOP 9 Wirtschaftsplan 2017
-Haushaltssatzung
-Investitionsplan
-Finanzplanung
Beschlussvorschlag Nr. 40/VI/16
- TOP 10 Bestellung eines Vertreters für den Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen
Beschlussvorschlag Nr. 41/VI/16

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2015 wird mit 38.423.800,61 € und das Jahresergebnis mit 434.080,19 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 08. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2017

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2017 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 4 Stand Beitritt der Gemeinde Dachwig

Der Verbands- und Werksausschuss erwartet bis zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung den Antrag auf Beitritt der Gemeinde Dachwig zum 01.01.2017 zum Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Allgemeinen Preisregelungen für die Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Dachwig voll gelten.

Bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen empfiehlt der Verbands- und Werksausschuss der Verbandsversammlung die Aufnahme der Gemeinde Dachwig zum Trinkwasserzweckverband Verbandswasserwerk Bad Langensalza.

Der Zeitplan zur Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Änderung der Verbandssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung so wie sich diese aus der Anlage ergibt zur Beschlussfassung. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Dachwig bis zur Verbandsversammlung (geplanter Termin 29.11.2016) den Antrag auf Beitritt zum Zweckverband stellt.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 6 Vorberatung zum Vermögensübertragungsvertrag mit der Gemeinde Dachwig**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Entwurf des Vermögensübertragungsvertrages Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen (Antrag auf Beitritt der Gemeinde Dachwig zum 01.01.2017), den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen mit der Gemeinde Dachwig vor Aufnahme zum 01.01.2017 einen Notarvertrag abzuschließen, in dem das Vermögen der Gemeinde Dachwig aus der Trinkwasserversorgung bei gleichzeitiger Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten übertragen wird.

TOP 7 Vergabe Trinkwasserleitung Gräfentonna Steinstraße, Alter Plan

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Trinkwasserleitung Gräfentonna Steinstraße, Bachstraße und Alter Plan zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

TOP 8 Kreditumschuldung (Erweiterung Tagesordnung)

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den Kreditvertrag mit der Sparkasse Unstrut-Hainich zu den vorgenannten Konditionen abzuschließen.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum**Herausgeber:**

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.